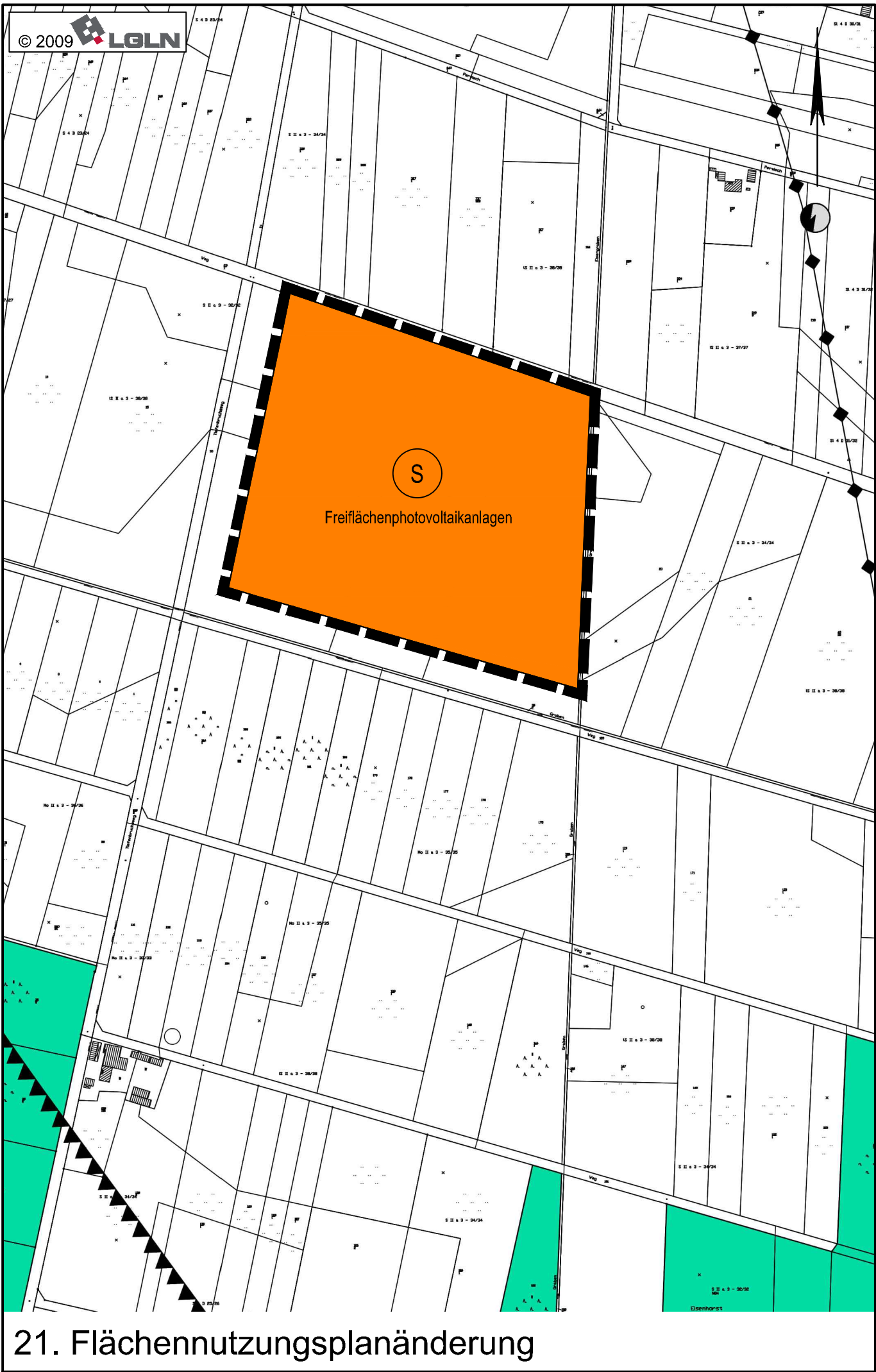




wirksamer Flächennutzungsplan



21. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
	Sonderbaufläche; hier: Freiflächenphotovoltaikanlagen
Sonstige Planzeichen	
Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung	

6. Genehmigungsvermerk

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Heidekreis (AZ.:) vom unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Landkreis Heidekreis hat die Genehmigungsverfügung gemäß § 3 a des Verwaltungsverfahrens-gesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

Rethem (Aller), den L.S.
Der Samtgemeindebürgermeister

7. Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Rethem (Aller), den L.S.
Der Samtgemeindebürgermeister

8. Bekanntmachung

Die Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gegeben worden.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Rethem (Aller), den L.S.
Der Samtgemeindebürgermeister

9. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

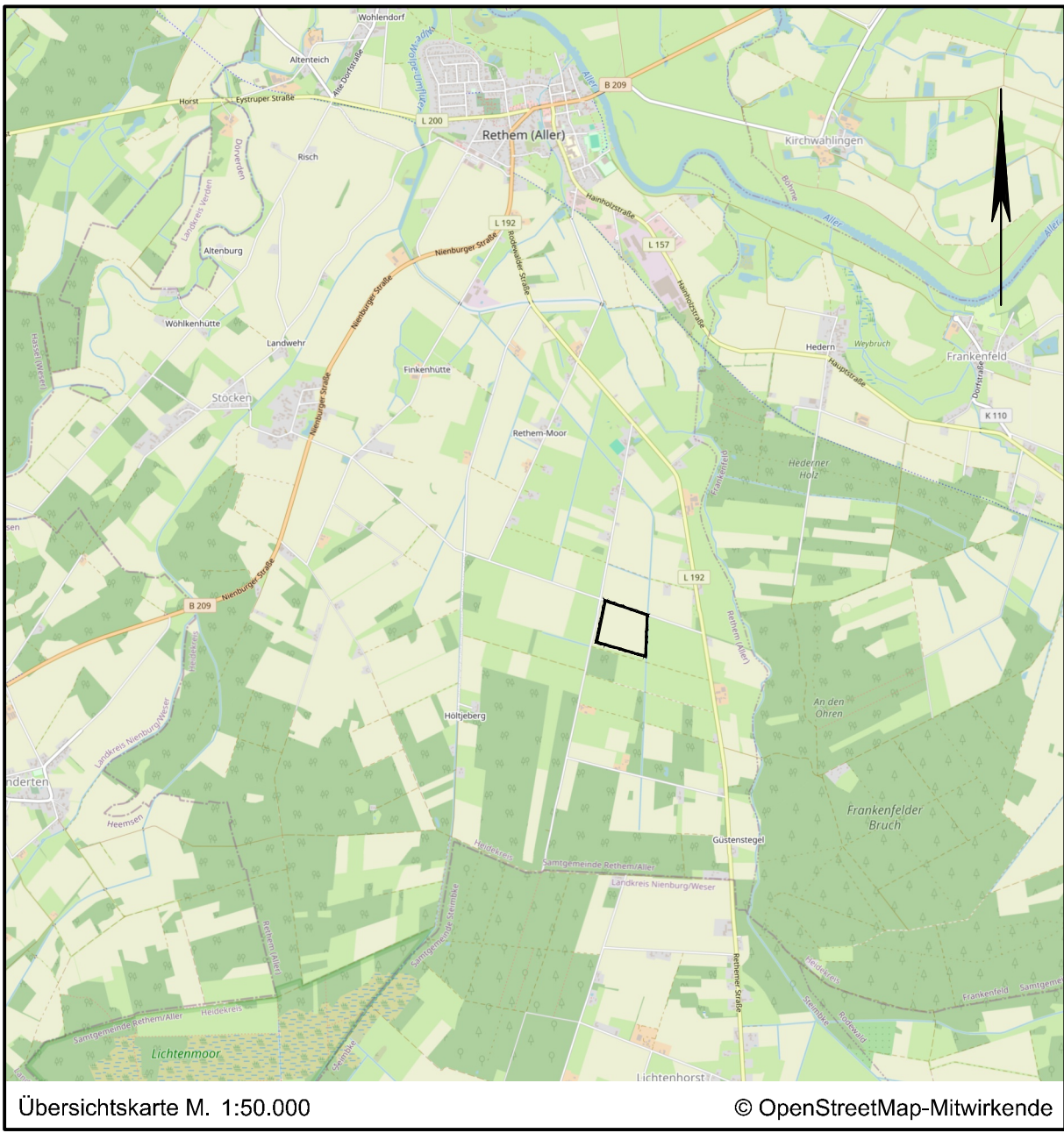
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sind
- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 (1) BauGB,
- nach § 214 (3) BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Rethem (Aller), den L.S.
Der Samtgemeindebürgermeister

Für diese Planung sind folgende Rechtsquellen maßgebend:

- Baugesetzbuch, BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394),
- Baunutzungsverordnung, BauNVO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I S. 176),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

PRÄAMBEL	
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) in der heutigen Sitzung die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes "FFPV Rethem-Moor", bestehend aus der beigefügten Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.	
Rethem (Aller), den	L.S. Der Samtgemeindebürgermeister
Verfahrensvermerke	
1. Aufstellungsbeschluss	
Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.	
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Rethem (Aller), den	L.S. Der Samtgemeindebürgermeister
2. Planunterlage	
Kartengrundlage:	Liegenschaftskarte Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,	
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Sulingen-Verden	
3. Planverfasser	
Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Rethem (Aller) wurde ausgearbeitet von:	
INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	
Wallenhorst, den	 Planverfasser
4. Veröffentlichung	
Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.	
Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung wurden vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.	
Gemäß § 4a (4) BauGB wurden der Bekanntmachungstext und die Veröffentlichungsunterlagen auf der Homepage der Samtgemeinde Rethem (Aller) zur Verfügung gestellt.	
Rethem (Aller), den	L.S. Der Samtgemeindebürgermeister
5. Feststellungsbeschluss	
Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.	
Rethem (Aller), den	L.S. Der Samtgemeindebürgermeister



Übersichtskarte M. 1:50.000

© OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:	 IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88		Datum	Zeichen
		bearbeitet	10.2025	Wm
		gezeichnet	10.2025	Ber
		geprüft		
		Wallenhorst, 22.10.2025		freigegeben
Pfad: H:\RETHEM\224201\PLAENE\BP\bp_fnp-21_02.dwg(FNP)				

	Samtgemeinde Rethem (Aller) Flächennutzungsplan 21. Änderung
Entwurf	
Maßstab 1:5.000	